



ANMELDUNG ZUM FERIENPROGRAMM DER KJG ST. LUDGERUS

Hiermit melde ich mein Kind an: _____ (Name) _____ (Geburtsdatum)
_____ (Adresse)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes veröffentlicht werden: Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind sich bei Ausflügen für einen bestimmten Zeitraum in einer Gruppe mit mindestens zwei anderen Kindern ohne Aufsicht am Ausflugsort bewegt: Ja Nein

Mein Kind kann sicher Fahrrad fahren*: Ja Nein

Mein Kind hat ein verkehrssicheres Fahrrad*: Ja Nein

**Falls Ihr Kind nicht Fahrrad fahren kann oder kein Fahrrad hat, ist eine Teilnahme am Ferienprogramm natürlich trotzdem möglich. Wir sprechen dann mit Ihnen eine individuelle Lösung für die geplante Fahrradtour ab.*

WICHTIGE INFORMATIONEN

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Ernährungsgewohnheiten, Medikamenteneinnahme...:

*Ein*e Erziehungsberechtigte*r ist während der Aktionstage jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:*

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen sowie die im Werbeflyer beschriebenen Rahmenbedingungen.

*Name des*der Erziehungsberechtigten*

Ort, Datum

Unterschrift(en)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Aktive Teilnahme

Die Teilnahme an den Aktionstagen setzt die Bereitschaft des Kindes voraus, sich in die Gemeinschaft einzufügen, sich an den Aktivitäten zu beteiligen und den Anweisungen der Leitung zu folgen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Grundregeln oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die die weitere Teilnahme des Kindes untragbar machen, ist die Leitung berechtigt, das Kind vorzeitig von den Aktionstagen auszuschließen.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Kind nicht bereit oder in der Lage ist, sich an die coronabedingten Regeln zu halten.

In diesem Fall muss das Kind von einem Erziehungsberechtigten am Gemeindezentrum St. Ludgerus abgeholt werden. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt in diesem Fall nicht. Die Leitung kann auch den Ausschluss von einer zukünftigen Teilnahme beschließen.

2) Prävention

Für die Aktionstage gelten die Verhaltensregeln, die die Propsteipfarrei St. Urbanus in ihrem Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen formuliert hat. Diese Regeln hängen sichtbar im Gemeindezentrum St. Ludgerus aus und werden den Kindern zu Beginn der Aktionstage bekanntgemacht.

3) Elektronische Geräte

Das Mitbringen von elektronischen Spielzeugen, MP3-Playern etc. ist nicht erwünscht. Handys können mitgebracht werden, dürfen aber während des gemeinsamen Programms nicht genutzt werden, es sei denn, die Nutzung ist Teil des Programms.

Die Leitung ist berechtigt, elektronische Geräte bis zum Ende des jeweiligen Aktionstags in Verwahrung zu nehmen.

4) Aufsicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des jeweiligen Aktionstags die Aufsichtspflicht auf die Leitung.

Bei unerlaubtem Entfernen von der Gruppe, dem Programm oder dem Gelände ist eine Aufsichtspflicht und Haftung durch die Leitung ausgeschlossen.

Die Erziehungsberechtigten erlauben die Teilnahme an den geplanten Ausflügen. Sie geben auf der Anmeldung an, ob ihr Kind sich bei den Ausflügen für einen bestimmten Zeitraum ohne Aufsicht in einer Dreiergruppe am Ausflugsort bewegen darf.

5) Schäden

Die Kosten für Schäden, die durch das Kind mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

6) Notfälle

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie im Notfall jederzeit für die Leitung telefonisch erreichbar sind.

7) Fotos

Die Erziehungsberechtigten teilen auf der Anmeldung mit, ob Fotos, die von den Kindern und den Aktivitäten gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit der KJG St. Ludgerus verwendet werden dürfen. Das Einverständnis kann gegenüber der Leitung jederzeit im Allgemeinen oder in Bezug auf einzelne bereits veröffentlichte Bilder per Mail (info@kjjg-buer.de) widerrufen werden.

8) Corona-Schutzverordnung

Für die Durchführung der Aktionstage gelten die Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchV) des Landes NRW sowie die relevanten Anlagen in der zum Zeitpunkt der Aktion gültigen Fassung. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn der Aktionstage das Hygienekonzept mit den dann gültigen Regeln.

KONTO: KJG St. Ludgerus
DE48 3606 0295 0015 8930 10
„KJJG@Home - Name des Kindes“